



## Kooperationsvereinbarung

Bereits seit Jahren arbeiten die Technische Hochschule Brandenburg, die Stadt Brandenburg an der Havel und die Technologie- und Gründerzentrum Brandenburg an der Havel GmbH auf dem Gebiet der Förderung zukunftsorientierter Technologien und Innovationen erfolgreich zusammen. Im Fokus steht dabei immer die Zusammenarbeit von Wissenschaft, Forschung und Unternehmerschaft mit dem Ziel, die Wirtschaftskraft vor Ort bzw. in der Region durch entstehende Synergieeffekte weiter zu steigern. Diese Zusammenarbeit soll in Zukunft auch vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung und des wachsenden Fachkräftemangels weiter ausgebaut werden. Dazu wird nachfolgende Kooperationsvereinbarung

zwischen der

Technischen Hochschule Brandenburg  
Magdeburger Straße 50  
14770 Brandenburg an der Havel

(nachfolgend THB genannt)

vertreten durch die Präsidentin, Frau Prof. Dr.-Ing. Burghilde Wieneke-Toutaoui

und der

Stadt Brandenburg an der Havel  
Altstädtischer Markt 10  
14770 Brandenburg an der Havel

(nachfolgend Stadt genannt)

vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Steffen Scheller

und der

Technologie- und Gründerzentrum Brandenburg an der Havel GmbH  
Friedrich-Franz-Straße 19  
14770 Brandenburg an der Havel

(nachfolgend TGZ GmbH genannt)

vertreten durch den Geschäftsführer, Herrn Hans-Joachim Freund

geschlossen:



## Präambel

- § 1 Gegenstand der Vereinbarung
- § 2 Zusammenarbeit
- § 3 Arbeitsform
- § 4 Finanzierung, Erlöse
- § 5 Haftung
- § 6 Inkrafttreten, Geltungsdauer, Kündigung, Schriftform
- § 7 Salvatorische Klausel
- § 8 Gerichtsstand

## Präambel

Die Technische Hochschule Brandenburg wurde 1992 mit dem Ziel gegründet, junge Menschen zu qualifizieren, Fachkräfte für die Praxis auszubilden, Unternehmen in ihrer Entwicklung durch Wissens- und Technologietransfer zu unterstützen und junge UnternehmensgründerInnen sowie UnternehmensnachfolgerInnen zu fördern. Sie ist Impulsgeber für die Region und übernimmt darüber hinaus eine wichtige Funktion, indem sie den Austausch zwischen Akteuren aus Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und Gesellschaft prägt. Rund 2.600 Studierende in 21 Studiengängen studieren an der Hochschule in den drei Fachbereichen Wirtschaft, Technik sowie Informatik und Medien. Mit ihren Profildomänen Anwendung von Informatik und Medien in der Medizin, Energieeffizienz technischer Systeme und Robust Engineering, Unternehmenssicherheit sowie Informationsmanagement und Digitalisierung ist die Hochschule zukunftsorientiert ausgerichtet. Die Vernetzung mit Partnern ist für die Hochschule von großer Bedeutung. Sie bringt nicht nur innovative Produkte und Prozesse hervor, sondern findet auch Eingang in praxisorientierte Lehrinhalte sowie in die Transferaktivitäten der Hochschule. Die Nähe von Theorie und Praxis in der Lehre, das Know-how von über 100 motivierten WissenschaftlerInnen und eine sehr gute Laborausstattung machen die THB für Kooperationspartner attraktiv.

Die kreisfreie Stadt Brandenburg an der Havel hat sich von einem ehemaligen Industriestandort zu einem vielseitigen Wirtschaftsstandort entwickelt und ist im Jahr 2005 von der Regierung des Landes Brandenburg im Rahmen der Neuausrichtung der Struktur- und Wirtschaftspolitik „Stärken stärken“ als Regionaler Wachstumskern (RWK) ausgewiesen worden. Kaum eine andere Stadt im gleichnamigen Bundesland besetzt so viele unternehmerische Sparten wie Brandenburg an der Havel. Aktuell sind insbesondere Unternehmen aus den Clustern Metall, Verkehr/Mobilität/Logistik, Gesundheitswirtschaft sowie IKT/Medien/Kreativwirtschaft vertreten, die dem RWK besondere Wachstumspotenziale und Dynamik verleihen. Das Oberzentrum Brandenburg an der Havel besitzt eine besondere Ausstrahlungs- und Versorgungsfunktion über die Stadtgrenzen hinaus. Wichtig für die weitere Entwicklung der Stadt bzw. der Region zum Standort hochwertiger Technologien ist die THB, die ihr Profil auch auf die Unternehmen am Standort ausgerichtet hat und stark praxisorientiert ausbildet.

Die Technologie- und Gründerzentrum Brandenburg GmbH wurde am 31.01.1995 gegründet. Gegenstand des Unternehmens ist insbesondere die Förderung der regionalen Wirtschaftsstruktur durch die Unterstützung aller innovativen und technologieorientierten Unternehmen sowie ExistenzgründerInnen. In der Nähe zur heutigen THB errichtete die Stadt 1998 dazu im SWB Industrie- und Gewerbepark das TGZ. Hier vermietet die Gesellschaft unter anderem an ExistenzgründerInnen für einen beschränkten Zeitraum kostengünstig Geschäfts- und Gewerberäume. Aber auch sonstige Unternehmen finden hier Büro- und Gewerberäume oder können Konferenzräume mit modernster Technik nutzen. Die TGZ GmbH ist Träger des Lotsendienstes der Stadt Brandenburg an der Havel und beherbergt zudem das erste Unternehmerinnen-Zentrum im Land Brandenburg.



Zwischen der THB und der TGZ GmbH besteht bereits seit dem 22.01.1996 ein Kooperationsvertrag über eine partnerschaftliche Zusammenarbeit. Diese Kooperation verfolgt insbesondere die Ziele, die aus der Zusammenarbeit von Wissenschaft und Forschung mit den Unternehmen entstehenden Synergieeffekte für die Region Brandenburg nutzbar zu machen, das Technologieniveau für die Region Brandenburg unter dem Aspekt der Ansiedlung förderungswürdiger gewerblicher Industrien zu verbessern und die Stärkung der technisch-wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Forschungskapazitäten in der Region zu unterstützen.

Auf der Grundlage bereits bestehender Beziehungen zwischen der THB, der Stadt und der TGZ GmbH wird nunmehr folgende Vereinbarung zwischen den drei Partnern geschlossen, welche den vorgenannten bisherigen Kooperationsvertrag zwischen dem TGZ und der THB ersetzt.

Hauptziel dieser Kooperationsvereinbarung ist eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zum gegenseitigen Nutzen und zur Stärkung der Region sowie der Aufbau einer langfristigen Partnerschaft.

Zu diesem Zweck wird Folgendes vereinbart:

## **§ 1 Gegenstand der Vereinbarung**

- (1) Die Vertragspartner beabsichtigen die weitere Vertiefung der Zusammenarbeit in den Bereichen Lehre, Forschung und Transfer zur Förderung der regionalen Entwicklung sowie Wirtschaft und damit den Aufbau einer strategischen Partnerschaft. Diese findet im Gesamtrahmen der rechtlichen und faktischen Möglichkeiten statt.
- (2) Unter Wahrung der Selbständigkeit und der unterschiedlichen Aufgaben von THB, Stadt und TGZ GmbH sollen die Kooperationsaktivitäten für alle Partner gleichermaßen förderlich sein und Praxisrelevanz haben. Formen der Kooperationsaktivitäten können insbesondere sein:
  1. Zusammenarbeit im Bereich der Lehre (z. B. Integration von Fragestellungen aus der Praxis in Projekt- oder Abschlussarbeiten; Duale Studienformate; Integration von Fach- und Führungskräften in Lehrveranstaltungen)
  2. Zusammenarbeit im Bereich der Forschung (z. B. gemeinsame Förderung des Austausches zwischen Wirtschaft und Wissenschaft; Austausch über Forschungsschwerpunkte und aktuelle Forschungsthemen)
  3. Zusammenarbeit im Bereich Transfer (z. B. bei Projekten wie Startups aus der Hochschule; Unternehmensnachfolge; Zusammenarbeit in regionalen Netzwerken mit der Wirtschaft)
  4. Zusammenarbeit im Bereich Fachkräftemanagement (z. B. Nachwuchsförderung, Personaltransfer)
  5. Zusammenarbeit im Bereich Ansiedlung neuer bzw. Erweiterung bestehender Unternehmen (z.B. Informations- und Kontaktvermittlung, Unterstützung von Kooperationen, Vermittlung von Büro- und Geschäftsräumen, Austausch zu Fördermöglichkeiten)

## **§ 2 Zusammenarbeit**

- (1) Die Vertragspartner erfüllen ihre Aufgaben durch eigenes Personal. Sind dabei personelle Verflechtungen sowie die gegenseitige Einbeziehung von Dienstleistungen und die gemeinsame Nutzung von Räumen, Geräten oder Einrichtungen erforderlich, wird dies in gesonderten Verträgen geregelt.



- (2) Im Rahmen der Zusammenarbeit unterliegen die MitarbeiterInnen während ihrer Tätigkeit in den Einrichtungen des jeweils anderen Kooperationspartners den dortigen ordnungs- und sicherheitsrechtlichen Bestimmungen. Alle übrigen dienstrechtlichen und arbeitsrechtlichen Regelungen werden nicht berührt.
- (3) Im Interesse einer vertrauensvollen Zusammenarbeit sind die MitarbeiterInnen von THB, Stadt und TGZ GmbH bei der Nutzung der Einrichtungen der jeweils anderen Vertragspartei zur vertraulichen Behandlung der ihnen dort bekannt werdenden Kenntnisse und Unterlagen zu verpflichten.
- (4) Die Zusammenarbeit in einzelnen Projekten wird auf Grundlage konkreter Verträge (z. B. Werkverträge, Dienstleistungsverträge, F&E-Verträge) organisiert, die im Rahmen der Partnerschaft geplant und realisiert werden.

### **§ 3 Arbeitsform**

- (1) Die Vertragspartner benennen AnsprechpartnerInnen zur Abstimmung und Durchführung dieser Vereinbarung.
- (2) Die Vertragspartner planen Status-Quo-Treffen. In diesen berichten die Vertragspartner über die Entwicklung in ihren Institutionen, werten laufende Kooperationsaktivitäten aus und stimmen neue Themen / Vorhaben ab.
- (3) Die Vertragspartner machen im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit die Kooperation sachbezogen kenntlich.

### **§ 4 Finanzierung, Erlöse**

- (1) Durch diese Vereinbarung entstehen keine finanziellen Verpflichtungen für die Vertragspartner.
- (2) Die Finanzierung einzelner Projekte erfolgt auf der Grundlage der gesonderten Verträge. In diesen werden auch die Erlöse geregelt sowie der Umgang mit Ergebnissen und Rechten (z. B. Schutzrechte).

### **§ 5 Haftung**

- (1) Soweit nicht in gesonderten Verträgen etwas anderes geregelt wird, haften die Kooperationspartner nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Entsprechendes gilt auch für Ansprüche gegen MitarbeiterInnen der Kooperationspartner.
- (2) Die gesetzlichen Bestimmungen für Schäden an Personen bleiben unberührt. Grundsätzlich gilt die Pflicht der Partner, alle Leistungen auf dem aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik zu erbringen. Für die Richtigkeit der Ergebnisse wird die Haftung, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.

### **§ 6 Inkrafttreten, Geltungsdauer, Kündigung, Schriftform**

- (1) Die Vereinbarung tritt mit ihrer Unterzeichnung in Kraft. Sie gilt auf unbestimmte Zeit. Gleichzeitig tritt der Kooperationsvertrag vom 22.01.1996 zwischen der damaligen FH Brandenburg und der TGZ GmbH außer Kraft bzw. wird durch diese Kooperationsvereinbarung ersetzt.
- (2) Die Vereinbarung kann jeweils mit einer Frist von einem Monat zum Ende des Jahres ordentlich gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform.
- (3) Änderungen oder Ergänzungen der Vereinbarung bedürfen der Schriftform.



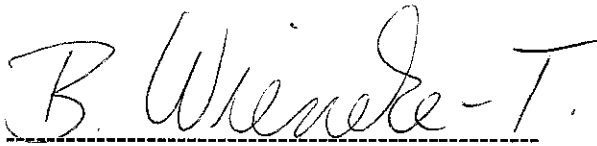
## § 7 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung ganz oder teilweise nicht rechtswirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit später verlieren, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden.

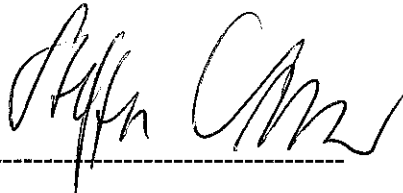
## § 8 Gerichtsstand

Der Gerichtsstand ist Brandenburg an der Havel.

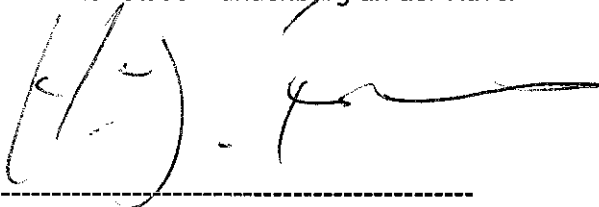
Brandenburg an der Havel, den 16.11.2017



Prof. Dr.-Ing. Burghilde Wieneke-Toutaoui  
Präsidentin der Technischen Hochschule Brandenburg



Steffen Scheller  
Bürgermeister Stadt Brandenburg an der Havel



Hans-Joachim Freund  
Geschäftsführer Technologie- und Gründerzentrum Brandenburg an der Havel GmbH